



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

NC Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG
Elbuferstraße 147
21436 Marschacht

Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Frau Mindt

Am Springintgut 3, Gebäude 6
21335 Lüneburg

Zimmer 102

Telefon 04131 26-1556

Fax 04131 26-2556

av@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 43.13/2026B00519

Bei Antwort bitte unbedingt angeben

Lüneburg, 1. Oktober 2026

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung
Anordnung (§ 45 StVO)**

☐

gemäß § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO

☐

gemäß § 45
Abs. 2 StVO

☒

gemäß § 45
Abs. 6 StVO

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

Verkehrssicherung(en)

☐ Fahrbahneinengung	☐ Gesamtspernung Gehweg	☐ Sicherung Platz
☐ Halbseitige Sperrung des Verkehrs	☐ Sperrung Fahrradverkehr	☒ Sicherung Seitenraum
☐ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ Sicherung Straße	☐ „Haltverbot angeordnet“
☐ Teilweise Sperrung Gehweg	☐ Sicherung Gehweg	

Ort/Straße der Sperrung: **Hohnstorf / Elbe, Adolf-Lüchau-Weg**
Ortsteil:
Weitere Straßen:

Ortslage: **siehe VZ-Plan**

Dauer der Sperrung vom: **19.10.2026**

bis: **20.10.2026**

Zeitraum:

Ortsbesichtigung
durchgeführt ☐

Grund der Sperrung: **Leitungsverlegung i. A. d. Elbkom - Straßenquerung in offener Bauweise in bereits vorhandenem Notpflaster**

2. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungs- /Umleitungsplan	☐	Datum:	☐ geänderter Regelplan
-innerorts- Regelplan-Nr.:	B I/15		bestätigt am Datum:
-außerorts- Regelplan-Nr.:			bestätigt am Datum:



3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Für die Leitungsverlegung i. A. der Elbkom ist eine Straßenquerung im Adolf-Lüchau-Weg ab kurz hinter der Einmündung auf die Straße Auf der Rethscheuer erforderlich. Die Straßenquerung hat unter Vollsperrung gemäß RSA B I/15 zu erfolgen. Dazu ist der Arbeitsbereich aus beiden Richtungen durch Absperrschranken mit jeweils fünf roten Warnleuchten und VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) vollzusperren. Aus Richtung Auf der Rethscheuer steht die Absperrung unmittelbar an der Einmündung aus der Gegenrichtung kurz hinter der Einmündung Rehwiese.

Im Bereich der Einmündung Rehwiese/Adolf-Lüchau-Weg ist durch VZ 209 bzw. 209-10 auf die jeweils vorgeschriebenen Fahrtrichtungen rechts bzw. links hinzuweisen.

Aus Richtung der B209 kommend ist an der Einmündung Adolf-Lüchau-Weg das VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz "Anlieger frei bis Friedhof" als feste Beschilderung vorhanden. Diese ist während der Vollsperrung abzudecken und gegen eine Absperrschranke mit drei gelben Warnleuchten, VZ 357-51 (für Fußgänger durchlässige Sackgasse) mit Zusatz 1028-32 (Zufahrt bis Rehwiese frei) zu ersetzen. Aus Richtung innerorts von Hohnstorf befindet sich in der Straße Sandhagen am Ende der Bebauung das VZ 260 mit Zusatz "Anlieger frei bis Friedhof" und Zusatz 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) als feste Beschilderung. Da der land- und forstwirtschaftliche Verkehr hinter der Einmündung Adolf-Lüchau-Weg noch weiter die dortigen Wirtschaftswege befahren kann, entfällt aus der dortigen Richtung eine Sackgassenbeschilderung.

Die Anwohner im Friedhofsweg, Rethscheuer sowie in den Straßen Rehwiese und Fuchsbau sind über die Sperrung rechtzeitig vorher, mind. 3 Tage, zu informieren.

Mit der GfA Lüneburg, Tel. 04131/923251 oder 57, Mail: blaak@gfa-lueneburg.de, und der Firma Remondis, Tel. 040/414343-33, Mail: dispo-hamburg@remondis.de, ist vorsorglich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme Kontakt aufzunehmen, um die Müllabfuhr sicherzustellen. Nötigenfalls sind von Ihnen in Absprache mit GfA/Remondis Sammelstellen einzurichten, wo die Abfalltonnen/-säcke/Sperrgut durch Sie hinzubringen und die Abfalltonnen entsprechend an die Anwohnenden durch Sie wieder zu verteilen sind.

Die Abfuhrtermine können auch über die Homepage der Gesellschaft für Abfallwirtschaft unter dem Link <https://www.gfa-lueneburg.de/service/abfuhrkalender.html> abgefragt werden.

Verantwortlicher:	Denda, Sebastian	Ausstellung am: 22.03.2022
Telefon / Handy:	/ 01511-4124310	Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 21 bzw. MVAS 99: ☒
Verantwortlicher Verkehrssicherer:	/	Ausstellung am: . .
Telefon / Handy:		Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 21 bzw. MVAS 99: ☐

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt

☐

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr 100,00 EUR + Auslagen 0,00 EUR = Gesamtbetrag 100,00 EUR

Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen mit Angabe des Aktenzeichens auf eines der Konten des Landkreises Lüneburg zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mindt

Anlage:

☒

Verkehrszeichenplan

☐

Regelplan

☐

Kostenbescheid

Sonstige Anlagen:

Verteiler:

PI Lüneburg
PSt Scharnebeck
SG Scharnebeck
Gemeinde Hohnstorf
GfA / Remondis / FEL